



**Niederschrift
zur 32. Sitzung
des Haupt- und Finanzausschusses
am 07.11.2023
um 17:30 Uhr im Ratssaal des Rathauses der Stadt Emmerich am Rhein
Geistmarkt 1, 46446 Emmerich am Rhein**

T a g e s o r d n u n g

I. Öffentlich

- 1 Einwohnerfragestunde
- 2 Feststellung der Sitzungsniederschrift vom 17.10.2023
- 3 01 - 17 1163/2023 Digitale und hybride Gremienarbeit;
hier: - Implementierung der digitalen und hybriden Gremienarbeit
in 2023; Antrag Nr. XX/2022 an den Rat der Stadt
Emmerich am Rhein
- Demokratie übers Display; Antrag Nr. VI/2023 an den Rat
der Stadt Emmerich am Rhein
- 4 02 - 17 1156/2023 Finanzbericht zum 3. Quartal 2023
- 5 02 - 17 1165/2023 Satzung über die Festsetzung der Steuersätze für Grund- und
Gewerbesteuern der Stadt;
hier: 1. Nachtragssatzung zur Hebesatzsatzung; Anpassung der
Hebesätze der Grundsteuer A und der Grundsteuer B
- 6 04 - 17 1124/2023 Jahrestagung für Mitglieder von Jugendhilfeausschüssen des
Landschaftsverbandes Rheinland vom 30.11.2023 bis zum
01.12.2023 in Siegburg
- 7 05 - 17 1147/2023 97. Änderung des Flächennutzungsplans - Umwandlung der 3.
Änderung des Bebauungsplanes E 33/1 - Kaserne -;
hier: 1) Bericht zu den Beteiligungen der Öffentlichkeit und der
Behörden
2) Feststellungsbeschluss
- 8 06 - 17 1129/2023 Brandschutzbedarfsplan der Stadt Emmerich am Rhein gemäß §
3 Absatz 3 BHKG

- 9 Mitteilungen und Anfragen
- 9.1 Ärztliche Versorgung;
 hier: Anfrage von Mitglied Kukulies
- 10 Einwohnerfragestunde

Anwesend sind:

stellvertretender Vorsitzender

Herr Gerhard Gertsen

Mitglieder CDU

Herr Erik Arntzen

Frau Sandra Bongers

Herr Christoph Byloos

als Vertreter für Mitglied Dr. Reintjes

Herr Albert Jansen

Herr Tim Krebber

Frau Irmgard Kulka

Herr Sigmar Peters

Mitglieder SPD

Herr Dieter Baars

Herr Daniel Klösters

Herr Jan Ruben Ludwig

als Vertreter für Mitglied Mölder

Frau Meike Schnake-Rupp

Frau Elke Trüpschuch

Frau Sandra Wittke

als Vertreterin für Mitglied Braun

Mitglieder GRÜNE

Frau Gabriele Hövelmann

Frau Sabine Siebers

Mitglieder BGE

Herr Christopher Papendorf

Herr Joachim Sigmund

Mitglieder FREIE WÄHLER Emmerich

Herr Jörn Bartels

als Vertreter für Mitglied Rudolph

Mitglied Fraktionslos

Herr Christoph Kukulies

von der Verwaltung

Herr Dr. Stefan Wachs
 Herr Markus Dahms
 Herr Niklas Kehren
 Frau Nicole Bartsch
 Herr Martin Bettray
 Herr Sebastian Lamers
 Frau Martina Lebbing
 Herr Magnus Niemann

Schriftführer

Der Vorsitzende eröffnet den öffentlichen Teil der Sitzung des Haupt- Finanzausschusses um 17:30 Uhr.

Er begrüßt die Damen und Herren des Ausschusses, die Vertreter der Verwaltung und der örtlichen Presse und die Einwohner.

I. Öffentlich

1. Einwohnerfragestunde

Es sind keine Einwohner/innen anwesend.

2. Feststellung der Sitzungsniederschrift vom 17.10.2023

Gegen die gem. § 23 Abs. 4 der Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse zur Feststellung vorgelegte Niederschrift werden keine Einwände erhoben. Sie wird vom Vorsitzenden, sowie der Schriftführerin unterzeichnet.

3. **Digitale und hybride Gremienarbeit;** **hier: - Implementierung der digitalen und hybriden Gremienarbeit in 2023;** **Antrag Nr. XX/2022 an den Rat der Stadt Emmerich am Rhein** **- Demokratie übers Display; Antrag Nr. VI/2023 an den Rat der Stadt** **Emmerich am Rhein** **Vorlage: 01 - 17 1163/2023**

Frau Lebbing erläutert die Hintergründe der vom Gesetzgeber grundsätzlich geschaffenen Möglichkeit des digitalen und hybriden Sitzungsdienstes. Dabei weist sie daraufhin, dass bei der Durchführung einer digitalen oder hybriden Sitzung die Kommune die Verantwortung für den normenkonformen Ablauf trage.

4. Finanzbericht zum 3. Quartal 2023
Vorlage: 02 - 17 1156/2023

Herr Stadtkämmerer Kehren stellt den der Vorlage beigefügten 3. Finanzbericht 2023 vor.

Mitglied Papendorf fragt, wann die Stadt Emmerich am Rhein aus der vorläufigen Haushaltsführung herauskommen würde, wann mit dem Jahresabschluss 2021 zu rechnen sei und ob es Überlegungen gebe, externe Hilfe für den Jahresabschluss hinzuzuziehen.

Herr Stadtkämmerer Kehren erklärt, dass die vorläufige Haushaltsführung enden würde, sobald die Haushaltssatzung bekannt gemacht werde, dafür sei aber die Aufstellung des Jahresabschluss 2021 die Voraussetzung. Er prognostiziert, diesen noch in diesem Jahr fertigzustellen; eine Verzögerung könne sich allerdings noch ergeben. Externe Kräfte hinzuziehen sehe er als nicht zielführend an, da diese durch die längere Einarbeitungszeit keine Hilfe darstellen würden.

Mitglied Sigmund erkundigt sich zu M14 des Haushaltskonsolidierungsplans. Im Bericht stehe, dass die Maßnahme betreffend der Schüler-Tablets sich als nicht umsetzbar herausgestellt habe.

Herr Stadtkämmerer Kehren führt dazu aus, dass dies an rechtlichen Hindernissen gelegen habe, die eine Beteiligung der Eltern verhindern würden.

Anmerkung der Verwaltung:

„Zu den Pflichten der Eltern nach § 41 Absatz 1 Schulgesetz gehört es, ihr Kind „angemessen“ auszustatten. Dies betrifft die notwendigen und zumutbaren Aufwendungen für Arbeitsmaterialien und Gegenstände, die für den regelmäßigen Unterricht benötigt werden und Teil der persönlichen Ausstattung des Kindes sind. Hierzu zählen insbesondere Schreib- und Zeichenpapier, Hefte, Schreib-, Zeichen- und Rechengeräte oder Sportkleidung. Auch der elterliche Eigenanteil im Rahmen der Lernmittelfreiheit nach § 96 Abs. 3 und 5 SchulG fällt unter die angemessene Ausstattung. Nach gegenwärtiger Rechtsauffassung unterliegen digitale Endgeräte derzeit nicht der Lernmittelfreiheit. Als Teil der verbindlichen persönlichen Ausstattung der Schülerinnen und Schüler werden die Kosten für digitale Endgeräte als zu hoch eingestuft, um den Eltern noch zugemutet werden zu können.“

Vor diesem Hintergrund sind verpflichtende Vorgaben zur Beschaffung digitaler Endgeräte unzulässig. Ebenso darf die Beschaffung von digitalen Endgeräten nicht zur Voraussetzung für den Besuch einer Schule oder eines Bildungsgangs gemacht werden. Eine entsprechende Konsolidierung kann daher nicht ermöglicht werden.

Mitglied Krebber nimmt Bezug auf die auf Seite 5 des Berichtes angegebenen Sondereffekte des Ukraine-Krieges, die isoliert werden dürften. Er fragt, ob das Ergebnis im Umkehrschluss ohne Isolierung um 3,6 Mio. Euro schlechter wäre und wie lange diese Position isoliert werden dürfe.

Herr Stadtkämmerer Kehren bestätigt, dass das Ergebnis um 3,6 Millionen schlechter wäre, wenn nicht isoliert werden dürfte und die Isolierung würde mit Ablauf des Jahres 2023 enden.

Kenntnisnahme (kein Beschluss)

Der Haupt- und Finanzausschuss nimmt den 3. Quartalsbericht 2023 über die Finanzlage der Stadt Emmerich am Rhein zur Kenntnis.

- 5. Satzung über die Festsetzung der Steuersätze für Grund- und Gewerbesteuern der Stadt;**
hier: 1. Nachtragssatzung zur Hebesatzsatzung; Anpassung der Hebesätze der Grundsteuer A und der Grundsteuer B
Vorlage: 02 - 17 1165/2023

Der Stadtkämmerer Herr Kehren erläutert die Vorlage. Die Anpassung auf die fiktiven Hebesätze entspreche dem Hauskonsolidierungskonzeptes, welches vom Rat beschlossen wurde. Diese könne auch noch rückwirkend gelten, sofern bis zum 30.06.2024 eine entsprechende Satzung erlassen würde.

Mitglied Bartels erkundigt sich zum Stand der Bearbeitung von der Haushaltskonsolidierungsliste. Herr Kehren führt dazu aus, dass die einzelnen Maßnahmen sukzessive auf Umsetzbarkeit geprüft und auch umgesetzt würden.

Mitglied Sigmund informiert als Vorsitzender des Rechnungsprüfungsausschusses, dass dieser dem Beschlussvorschlag der Verwaltung einstimmig gefolgt sei und stellt den Antrag gemäß Vorlage zu beschließen.

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt Emmerich am Rhein beschließt die 1. Nachtragssatzung zur Satzung über die Festsetzung der Steuersätze für Grund- und Gewerbesteuern in der Stadt Emmerich am Rhein (Anlage 1).

Stimmen dafür 20 Stimmen dagegen 0 Enthaltungen 0

**6. Jahrestagung für Mitglieder von Jugendhilfeausschüssen des Landschaftsverbandes Rheinland vom 30.11.2023 bis zum 01.12.2023 in Siegburg
Vorlage: 04 - 17 1124/2023**

Wortmeldungen zu diesem Tagesordnungspunkt werden nicht vorgetragen. Der stellvertretende Vorsitzende lässt über den Beschlussvorschlag gemäß Vorlage abstimmen.

Beschlussvorschlag

Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt gem. § 7 Abs. 3 Buchstabe a) der Hauptsatzung der Stadt Emmerich am Rhein die Teilnahme von

- Herrn Gerhard Gertsen

an der Jahrestagung des Landschaftsverbandes Rheinland für Mitglieder von Jugendhilfeausschüssen.

Stimmen dafür 20 Stimmen dagegen 0 Enthaltungen 0

**7. 97. Änderung des Flächennutzungsplans - Umwandlung der 3. Änderung des Bebauungsplanes E 33/1 - Kaserne - ;
hier: 1) Bericht zu den Beteiligungen der Öffentlichkeit und der Behörden
2) Feststellungsbeschluss
Vorlage: 05 - 17 1147/2023**

Der erste Beigeordnete Herr Dr. Wachs erläutert, dass im Ausschuss für Stadtentwicklung bereits ausführlich über den Flächennutzungsplan gesprochen worden sei und der Ausschuss dem Beschlussvorschlag der Verwaltung gefolgt sei.

Mitglied Jansen schließt sich als Vorsitzender des ASE den Ausführungen des Ersten Beigeordneten Herrn Dr. Wachs an und stellt den Antrag gemäß Vorlage zu beschließen.

Beschlussvorschlag

Zu 1)

I. Bericht über die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB

- a) Der Rat der Stadt Emmerich am Rhein stellt fest, dass im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB keine Stellungnahmen mit abwägungsrelevanten Inhalten abgegeben wurden.

II. Bericht über die die Beteiligung der Behörden nach § 4 Abs. 1 BauGB

- a) Der Rat der Stadt Emmerich am Rhein beschließt, dass den Anregungen hinsichtlich des Naturschutzes mit den Ausführungen der Verwaltung entsprochen wurde.
- b) Der Rat der Stadt Emmerich am Rhein beschließt, dass den Anregungen hinsichtlich des Artenschutzes mit den Ausführungen der Verwaltung entsprochen wurde.

III. Bericht über die Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 2 BauGB

- a) Der Rat der Stadt Emmerich stellt fest, dass im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 2 BauGB keine Stellungnahmen mit abwägungsrelevanten Inhalten abgegeben wurden.

IV. Bericht über die Beteiligung der Behörden nach § 4 Abs. 2 BauGB

- a) Der Rat der Stadt Emmerich am Rhein beschließt, dass den Anregungen hinsichtlich des Artenschutzes mit den Ausführungen der Verwaltung entsprochen wurde.
- b) Der Rat der Stadt Emmerich am Rhein beschließt, dass die Anregungen hinsichtlich des Naturschutzes mit den Ausführungen der Verwaltung abgewogen sind.
- c) Der Rat der Stadt Emmerich am Rhein beschließt, dass die Anregungen hinsichtlich der Gesundheitsangelegenheiten mit den Ausführungen der Verwaltung abgewogen sind.
- d) Der Rat der Stadt Emmerich am Rhein beschließt, dass den Anregungen hinsichtlich des Gewässerschutzes mit den Ausführungen der Verwaltung entsprochen wurde.
- e) (1) Der Rat der Stadt Emmerich am Rhein beschließt, dass den Anregungen hinsichtlich der Belange des Hochwasserschutzes und der Hochwasservorsorge mit den Ausführungen der Verwaltung entsprochen wurde.
(2) Der Rat der Stadt Emmerich am Rhein beschließt, dass den Anregungen hinsichtlich der Belange des länderübergreifenden Bundesraumordnungsplans Hochwasserschutz mit den Ausführungen der Verwaltung entsprochen wurde.
- f) Der Rat der Stadt Emmerich am Rhein beschließt, dass die Anregungen hinsichtlich der Leistungsfähigkeit des Verkehrsknotenpunktes B 220 / K 16 mit den Ausführungen der Verwaltung abgewogen sind.
- g) Der Rat der Stadt Emmerich am Rhein beschließt, dass die Anregungen hinsichtlich des Entwässerungskonzeptes mit den Ausführungen der Verwaltung abgewogen sind.

Zu 2)

Der Rat der Stadt Emmerich am Rhein beschließt den vorliegenden Entwurf der 97. Änderung des Flächennutzungsplans mit Erläuterungsbereich gemäß § 2 Abs. 1 i.V. mit Abs. 4 BauGB in der zu dem Zeitpunkt gültigen Fassung als 97. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Emmerich am Rhein.

Stimmen dafür 20 Stimmen dagegen 0 Enthaltungen 0

**8. Brandschutzbedarfsplan der Stadt Emmerich am Rhein gemäß § 3 Absatz 3 BHKG
Vorlage: 06 - 17 1129/2023**

Herr Bettray, Leiter der Freiwilligen Feuerwehr, stellt den Brandschutzbedarfsplan vor.

Der stellvertretende Vorsitzende eröffnet die Gelegenheit zur Fragestellung.

Mitglied Kukulies meldet sich zu Wort und nimmt Bezug auf die Präsentation des Brandbedarfsschutzplanes. Er bittet darum, seinen Wortbeitrag wörtlich im Protokoll abzubilden.

„Nicht nur Fragestellung, sondern auch Antragsstellung. Erstmal möchte ich mich bei Herrn Bettray und bei Frau Bartsch und allen Beteiligten an dem Brandschutzbedarfsplan oder Entwurf recht herzlich bedanken. Ich glaube, dass aus fachlicher Sicht, da seien mal keine Wünsche offengeblieben. Dennoch habe ich eine andere Betrachtungsweise als jetzt die Vorlage hergibt. Dass Herr Bettray und auch die Verwaltung angesichts des Kostendrucks, der da ist, und angesichts der hauptamtlichen Kräfte, die vor der Tür stehen könnten, eine bisschen andere Betrachtungsweise hat, liegt meiner Meinung nach auf der Hand. Hinzu kommt, dass Herr Bettray als Chef der Feuerwehr hier natürlich auch an die Leistungsfähigkeit seiner Feuerwehrleute glauben muss. Nichtsdestotrotz fehlt mir in dem Entwurf des Brandschutzbedarfsplanes noch einige, sag ich mal Kleinigkeiten, die hätten aufgeführt werden können und meiner Meinung nach müssen. Hier fehlen zum Beispiel völlig die Gefahrenpotentiale der Schulen, die also nicht angesprochen worden. In den, bei den Brandsicherheitswachen, beziehungsweise bei den Brandschauen wurden sie aufgeführt, aber vorne in der Gefahrenpotentialbeschreibung fehlen mir eigentlich die Schulen. Ich habe es zwei-, dreimal gelesen, also da fehlt mir was. Elten fehlt mir als Schwimmbad, als Gefahrenpotential, weil immerhin wird da auch Chlor vorgehalten. Hinzu kommt, dass ich gerne auch noch die Schutzzielbeschreibung für die Wasserrettung hätte, auch des angedachten neuen Bootes. Wenn wir betrachten, dass wir also zu schützende Objekte haben, angefangen von der Bebauung und der Bevölkerung, sind wir - haben wir auch jede Menge Gefahrenlagen mit der Autobahn, vermehrt Gefahrguttransporte. Wir haben vermehrt Gefahrguttransporte auch auf dem Rhein. Im Brandschutzbedarfsplan wird da von bis zu 30 % Gefahrgut gesprochen. Wie gesagt Bahn, Autobahn, der Rhein. Hier ist im Plan, im Entwurf, wie auch gerade Herr Bettray zum Besten gegeben hat, dass da eine adäquate Erreichung der Schutzziele gar nicht möglich ist, aufgrund der Entfernung.

Das trifft genauso gut, und das ist jetzt für die Autobahn beschrieben worden, für die Gleisanlage und auch für die zukünftige Gleisanlage mit einem dritten Gleis. Da sind Forderungen an die Bahn gestellt worden, Aber, wenn wir jetzt schon personell, sag ich mal, an Grenzen kommen um die Autobahn zu beackern, dann wird auch in Zukunft, sag ich mal, die Sicherheit auf dem Gleis nicht gewährleistet sein. Da ist nicht nur Gefahrgut, da ist auch Personenverkehr und von daher zieh ich das so ein bisschen in Zweifel, dass die Wünsche da sind, dass das personell ausreichend ist da einzugreifen. Die personelle Lage ist ja, und das wurde auch über die Jahre schon beschrieben, sehr eng. Gewünscht ist laut Brandschutzbedarfsplan 217 Leute. Wir haben zurzeit 167 Leute, davon sind Atemschutzgeräteträger 108 Leute, aber tauglich sind nur 77 Leute. Warum das so sein könnte? Ja wir motivieren Leute, sag ich mal, zur Feuerwehr zu gehen, aber in den neusten Werbefilmen sehen wir auch den einen oder anderen der meiner Meinung nach die G26 allein optisch vielleicht nicht ganz bestehen kann. Das erklärt dann auch warum wir Personal haben, was aber dann nicht Atemwegs- oder Atemgeräte tauglich ist oder sein kann. Zu bemängeln ist auch, und hier hat die AfD einen Vorschlag gemacht, die Motivation der Leute. Die Aufwandsentschädigungen, die gezahlt werden und auch die Möglichkeiten die wir im Rahmen haben. Wir lesen im Brandschutzbedarfsplan es werden zwei Leute im Jahr - oder ist geplant - wünschenswert wäre auch mehr, aber ist geplant, dass wir zwei Leute für den Führerschein C ausbilden, um alleine die Maschinisten vor Ort zu halten. Auch da, sag ich mal, hat die AfD einen Vorschlag gemacht, wie man da mehr Leute ausbilden kann und auch die Motivation, bei der Feuerwehr zu bleiben, steigern kann. Und von daher bin ich bei dem ausgeführten - da sind noch die einen oder anderen Sachen die ich nicht tiefer ausführen möchte - der Meinung, dass der Brandschutzbedarfsplan beziehungsweise der Beschlussvorschlag, so wie er hier formuliert ist, abzulehnen ist; ein externer Gutachter für, sag ich mal, den Brandschutzbedarfsplan zu installieren ist und dann einen erneuten Brandschutzbedarfsplan aufzustellen. Es heißt nicht, sag ich mal - ich zweifle nicht an der Qualifikation -, der Verwaltung und von Herrn Bettray, ich habe da Zweifel bei der Betrachtungsweise und ich glaube, dass ein externer Gutachter neutraler reingeht. Seit Jahren ist immer wieder mal das Gespenst - und ich glaube nicht, dass es ein Gespenst bleiben wird über die Jahre - der hauptamtlichen Kräfte. Und dieser Brandschutzbedarfsplan, der jetzt ins Leben gerufen werden soll, zeigt nicht die Tendenz, dass wir kurzfristig, langfristig und sogar mittelfristig das Personal haben um hier die Schutzziele zu erreichen. Ich hätte mir auch gewünscht, dass in diesem Brandschutzbedarfsplan ein langsames Anarbeiten in Richtung hauptamtliche Kräfte geht. Ich weiß, dass das den Haushalt sprengen wird, aber mir ist die Sicherheit der Bürger wesentlich lieber, als, sag ich mal, jetzt auf der Sicherheit der Bürger den Haushalt aufzubauen und von daher habe ich eben den Antrag gestellt, den Beschlussvorschlag abzulehnen, einen externen Gutachter einzusetzen und eben die Sondergenehmigung bei der Bezirksregierung nicht anzufordern.“

Der Erste Beigeordnete Herr Dr. Wachs führt dazu aus, dass der Brandschutzbedarfsplan ausführlich und akribisch über Jahre hinweg erarbeitet worden sei und auch die Aufsichtsbehörde bereits eingeschaltet sei. Er sei demnach zuversichtlich, dass der Brandschutzbedarfsplan in der vorgestellten Form die Genehmigung erhalten werde. Zudem könne man sich vieles wünschen, das müsse sich aber in Waage halten, mit dem was umsetzbar sei.

Mitglied Krebber stellt den Antrag gemäß Vorlage abzustimmen mit der Anmerkung - sofern es technisch umsetzbar - die Variante mit dem Treppenlift bevorzugt gegenüber dem Aufzug umzusetzen.

Mitglied Jansen merkt an, dass er seit Jahren der Feuerwehr der Stadt Emmerich am Rhein vertraue und auch dieser Plan mit den Behörden abgestimmt sei: Daher könne er diesen auch unterstützen. Zudem bedankt er sich im Namen der Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr bei Herrn Bettray und dem Fachbereich 6 für die Arbeit der letzten Jahre.

Mitglied Jansen hinterfragt, ob weiterhin daran gedacht sei, bei Probat einen Löschzug zu stationieren. Weiterhin möchte er wissen, wie die Nachwuchssituation bei der Freiwilligen Feuerwehr und wie hoch der weibliche Anteil sei. Herr Bettray führt nochmals an, dass er nur einen Plan einreichen würde, bei dem alles sicher abgedeckt und auch von Seiten der Feuerwehr zu gewährleisten sei. Auf die Fragen von Mitglied Jansen merkt er an, dass das Löschfahrzeug bei Probat ein wesentlicher Bestandteil sei und auch bleiben werde. Es sei geplant, dass dieses von dort tagsüber weiterhin ausrücke. Bezogen auf die Frage des Personals erklärt Herr Bettray, dass dies bei jeder Freiwilligen Feuerwehr aktuell ein Thema sei. Bei der Feuerwehr der Stadt Emmerich am Rhein wäre aber die Jugendfeuerwehr ein Erfolg; dort bestehe zurzeit eine 70 % Weiterbeschäftigungsquote. Wesentlich sei hier zudem auch die Kinderfeuerwehr mit zurzeit 24 Kindern hervorzuheben. Auch würde versucht werden, durch Werbekampagnen neue Kameradinnen/Kameraden zu gewinnen; auch Quereinsteiger seien immer willkommen. Zuletzt merkt er an, dass die Frauen bei der Freiwilligen Feuerwehr noch unterrepräsentiert wären, dennoch seien in jeder Abteilung Frauen vertreten.

Mitglied Jansen erkundigt sich ob es richtig sei, dass die Firma KLK wieder eine Betriebsfeuerwehr aufgebaut hätte. Herr Bettray bestätigt, dass die Firma KLK zurzeit eine Betriebsfeuerwehr ausbilde und die Freiwillige Feuerwehr der Stadt Emmerich am Rhein die Firma KLK in der Ausbildung auch unterstütze.

Mitglied Kukulies bezieht sich auf den Wortbeitrag des Ersten Beigeordneten Herrn Dr. Wachs. Er führt an, dass er keine Wünsche geäußert habe. Lediglich das was im Plan stehe, sehe er als nicht erreichbar an. Auch er glaube an die Freiwillige Feuerwehr der Stadt Emmerich am Rhein.

Mitglied Schnake-Rupp erklärt, dass sie den vorgestellten Plan für gut empfinde und bedankt sich bei Herrn Bettray und der Freiwilligen Feuerwehr.

Der stellvertretende Vorsitzende lässt über den Antrag, gemäß Vorlage zu beschließen, abstimmen.

Beschlussvorschlag

1. Der Rat der Stadt Emmerich am Rhein beschließt den Brandschutzbedarfsplan 2023 für die Stadt Emmerich am Rhein gemäß § 3 Abs. 3 des Gesetzes über den Brandschutz, die Hilfeleistung und den Katastrophenschutz (BHKG) in der in der Anlage zur Vorlage vorliegenden Fassung.

2. Der Rat der Stadt Emmerich am Rhein beauftragt die Verwaltung, einen Antrag nach § 10 Satz 3 BHKG auf Erteilung einer Ausnahme von der Verpflichtung zum Betrieb einer ständig besetzten Feuerwache bei der Bezirksregierung Düsseldorf zu stellen.

Stimmen dafür 19 Stimmen dagegen 1 Enthaltungen 0

9. Mitteilungen und Anfragen

9.1. Ärztliche Versorgung; hier: Anfrage von Mitglied Kukulies

Mitglied Kukulies bekundet erfahren zu haben, dass die Stadt Emmerich am Rhein die Ärztinnen und Ärzte sowie das Krankenhaus zu einer Gesprächsrunde eingeladen habe. Daher wolle er wissen, ob auch eine Teilnahme der Ratsmitglieder möglich sei. Zudem verstehe er nicht, weshalb in der Eingabe der AfD zum Ärztemangel (Eingabe Nr. 22/2023) verwaltungsseitig angegeben worden sei, dass diese Thematik keine Verwaltungsaufgabe sei. Zuletzt erkundigt er sich, ob es aus der Arbeitsgruppe zum Thema Ärztliche Versorgung einen Bericht im Rat geben werde.

Der Erste Beigeordnete Herr Dr. Wachs führt aus, dass die Arbeitsgruppe von Herrn Bürgermeister Peter Hinze geleitet werde und er sich daher nicht dazu im Detail äußern könne. Er möchte allerdings grundsätzlich anmerken, dass die Verwaltung durchaus auch ohne die Politik handeln dürfe. Sobald verwaltungsseitige Prozesse entscheidungsreif wären, würde die Politik eingebunden werden. Vorher müsse die Politik - auch im Sinne der in der Gemeindeordnung NRW definierten Organzuständigkeiten und -kompetenzen - nicht eingebunden werden.

10. Einwohnerfragestunde

Es sind keine Einwohner/innen anwesend.

Der Vorsitzende schließt den öffentlichen Teil der Sitzung des Haupt- Finanzausschusses um 18:46 Uhr, nachdem keine weiteren Wortmeldungen mehr vorliegen

46446 Emmerich am Rhein, den 27. November 2023

Gerhard Gertsen
stellvertretender Vorsitzender

Magnus Niemann
Schriftführer